



Datum, 03.01.2012 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

XI/2/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.01.2012	
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	31.01.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	02.02.2012	
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2012	

**Bebauungsplanverfahren "Gartengebiet Im Weiher", Stadtteil Westerfeld  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Antrag auf Einleitung eines  
Änderungsverfahrens für den Regionalen Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Frankfurt  
Rhein Main gemäß § 8 Abs. 3 BauGB ( im Parallelverfahren )**

### Sachdarstellung:

Bei der Stadt sind derzeit 37 Interessenten für einen Kleingarten mit einer Größe zwischen 300 und 500 m<sup>2</sup> vorgemerkt. Einige der Interessenten würden sogar einen Garten erwerben. Anbieten würde sich die Umwandlung eines städtischen Grundstückes südlich der Straße Zum Kirchborn im Anschluss an das bestehende Gartengebiet "Im großen Grund" das Grundstück Westerfeld Flur 5 Flst. 129/1. Das Pachtverhältnis ( Pferdeköppl ) wurde vorsorglich bereits gekündigt.

Besonderer Berücksichtigung bei der Planung bedarf dabei die 110 kV und 20 kV-Freileitungen der Süwag, die mit Schutzstreifen teilweise das Gebiet überlagert. Außerdem durchquert das Grundstück einen Graben, der als Feuchtzone erhalten werden soll.

In dem Gebiet könnten ca 16 Gärten entstehen. Für jeden Garten sollte ein separater unbefestigter Stellplatz vorgesehen werden. Die Zugwege zu den Gärten sollten ebenfalls unbefestigt, also als Grasweg hergestellt werden. Auf den der Vorlage beigefügten Lageplan wird verwiesen.

Die Kosten für die Bauleitplanung belaufen sich auf ca 7.000 €. Haushaltsmittel dafür stehen im HH 2012 bei der Kostenstelle Städtebauliche Planung zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- für die Ausweisung eines Gartengebietes Im Weiher ein Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 5 Flst 129/1 und eine Teilfläche Flst. 129/2 (Graben). Planziel ist Schaffung von Baurecht für ein Gartengebiet.

2. einen Antrag zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Regionalen Flächennutzungsplanes des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main für die Stadt Neu-Anspach, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gartengebiet Im Weiher" gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu stellen.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

Anlagen  
Übersichtsplan  
Lageplan/Geltungsbereich

Haushaltsrechtlich geprüft: